

Einbezugssatzung „Bahnweg“, Staudheim
Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 13.10.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 13.10.2020 die Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim auf.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 66 und 66/1, jeweils Gemarkung Staudheim.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 13.10.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

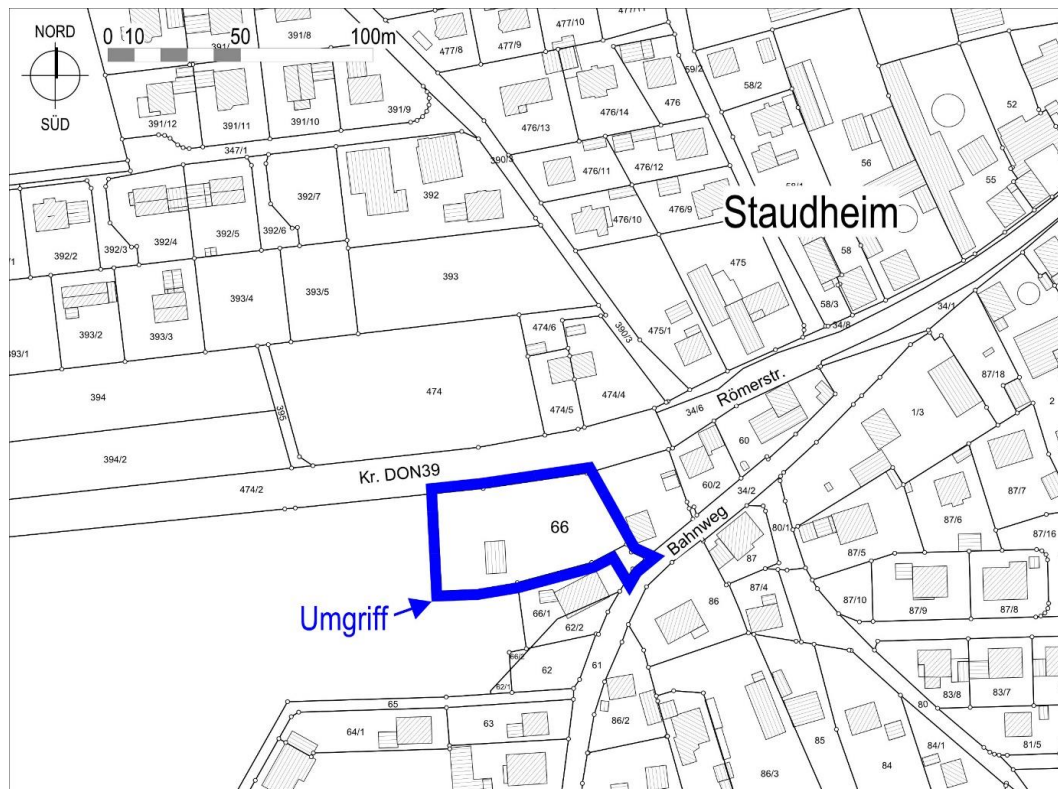
Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Für die Flurnummer 66 (TF) Gemarkung Staudheim wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Bebauung mit einer Halle gestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Möglichkeit bestehen zusätzlich ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Bebauung soll dabei teilweise im Bereich einer zurückgebauten Halle errichtet werden.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Umgriff des Lageplanes:



Die Einbezugssatzung „Bahnweg“ Staudheim mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 13.10.2020, sind

vom 09.11.2020 bis einschließlich 16.12.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Karl Rehm)
1. Bürgermeister